



Konzept

Sportklassen der Stadt Bern Schulkreis Länggasse – Felsenau

Lehrplan 21

13. Auflage
2022



Stadt Bern
Direktion für
Bildung
Soziales und Sport



**PARTNER
SCHOOL**

Sportklassen Länggasse

Impressum

Tim Jäggi (Koordinator Sportklassen)
Daniel Haudenschild (Schulleiter Länggasse-Felsenau)
Manuel Hess (Lehrerschaft Länggasse)
Michael Wieland (Lehrerschaft Länggasse)
Nathalie Clausen (Lehrerschaft Länggasse)

Tim Jäggi
Leiter und Koordinator Sportklassen
Hochfeldstrasse 42
3012 Bern

Tel. 078 664 96 19
E-Mail tim.jaeggi@base4kids.ch
www.laenggasse-felsenau.ch

12. Auflage

© 2022 Schulkreis Länggasse – Felsenau, Bern

Inhalt



1. Leitidee
2. Unterstützung und Zusammenarbeit
3. Die Sportschüler/-innen
 - 3.1 Selektion
 - 3.2 Dauer der Vereinbarung
 - 3.3 Austritt und Rückkehr
 - 3.4 Klubwechsel
4. Auskunfts- und Ansprechstellen / Organigramm
5. Klassen
 - 5.1 Obligatorischer Unterricht gemäss Volksschulgesetz
 - 5.2 Fakultativer Unterricht gemäss Volksschulgesetz
6. Lektionen
 - 6.1 Lektionentafel nach Lehrplan 21
 - 6.2 Stundenpläne
 - 6.3 Sonderwochen und spezielle Schulanlässe
 - 6.4 Individuelle Lernförderung Sport
7. Schulraum
8. Mittagsverpflegung und –betreuung
9. Schuljahresplanung
10. Personalverantwortung
11. Finanzierung
 - 11.1 Schulbetrieb
 - 11.2 Sportbetrieb (inkl. Mittagsverpflegung und –betreuung)
 - 11.3 Gesuche um Sonderkredite

12. Vertrag

Beilagen:

- Vereinbarung
- Kurzinformation
- Antrag auf Beitritt
- Grundsätze zur Aufgabenhilfe



Stadt Bern
Direktion für
Bildung
Soziales und Sport



SWISS
olympic



PARTNER
SCHOOL

Sportklassen Länggasse

1. Leitidee

Im Leistungssport kann der Anschluss an ein nationales und internationales Spitzenniveau nur erreicht werden, wenn die spezifische Förderung bereits auf der Sekundarstufe I einsetzt. Gleichzeitig müssen die jugendlichen Spitzensportlerinnen und -sportler aber auch eine solide schulische Grundausbildung erwerben.

Um diese Kombination im Fussball, Schwimmen, Synchronschwimmen, Eishockey und Eiskunstlauf optimal zu gestalten, führt der Schulkreis Länggasse – Felsenau seit dem Sommer 2003 drei eigene Sportklassen auf der Sekundarstufe 1. Junge, talentierte Fussballspieler/-innen, Schwimmer/-innen, Eishockeyspieler, Eiskunstläufer/-innen und Synchronschwimmerinnen werden in den drei Jahren der Oberstufe (7. bis 9. Klasse) aufgenommen und gezielt gefördert. Mit unseren fünf sportlichen Partnern (BSC YB, SCB Future, Schwimmklub Bern, SCB Eislauf und Synchro Bern) haben wir ein Schulmodell entwickelt, welches Schule und Spitzensport optimal miteinander verbindet.

Als offizielle «Swiss Olympic Partner School» erfüllen die Sportklassen die von Swiss Olympic hoch gesteckten Kriterien zum Führen von drei Sportklassen auf der Sekundarstufe 1. Mit einem flexiblen und koordinierten Schulangebot in einem leistungssportfreundlichen Umfeld als «Swiss Olympic Partner School» stellen sie sicher, dass Sporttalente aus Fussball, Eishockey, Schwimmen, Synchronschwimmen und Eiskunstlauf sowohl ihre schulischen Leistungsziele erreichen als auch über genügend zeitliche Ressourcen für ein gezieltes Leistungstraining verfügen. Die jungen Sportlerinnen und Sportler können sich voll und ganz auf die Schule und den Spitzensport konzentrieren und organisatorische sowie zeitliche Interessenskonflikte können minimiert werden.



2. Unterstützung und Zusammenarbeit

Das Konzept Sportklassen am Schulkreis Länggasse – Felsenau wird durch folgende Amtsstellen und Institutionen unterstützt:

- Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland, Kreis 5 (RIBEM)
- Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Direktion BSS)
- Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern (Schulkommission, Schulleitung, Schulischer Koordinator und Lehrerschaft)
- BSC Young Boys (BSC YB), Schwimmklub Bern (SKBE), SCB-Future, SCB Eislauf, Synchronverein Bern
- Schweizerischer Fussballverband (SFV) und Fussballverband Bern/Jura (FVBJ)

3. Die Sportschüler/-innen

3.1 Selektion

Die Rekrutierung von durchschnittlich 20 Sportschüler/-innen pro Schülerjahrgang wird von den Sportvereinen vorgenommen. Diese prüfen die hochgesteckten Kriterien für eine Aufnahme in die Sportklassen:

- sportliche Fähigkeiten (Potential für Spitzensport)
- persönliche Eignung (Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Disziplin und Eigenverantwortung).

Vorbehalt 1: Die entsprechende Willensäusserung der Sportschüler/-innen und deren gesetzliche Vertretung (Erziehungsberechtigte / Eltern) zum Eintritt in eine solche Sportklasse wird schriftlich mit einer Vereinbarung per 1. Februar für das kommende Schuljahr festgehalten (Beilage).

Vorbehalt 2: Bei Zuzügen aus anderen Gemeinden, bzw. Kantonen muss der Ausgleich des Schulgeldes vorgängig durch die Direktion BSS sichergestellt sein.



3.2 Dauer der Vereinbarung

Gemäss Art. 3 und 4 der Vereinbarung (Beilage) zwischen den Sportschüler/-innen bzw. deren gesetzlicher Vertretung (Erziehungsberechtigte / Eltern), dem BSC Young Boys, dem SCB-Future, dem SKBE, dem SCB Eislauf, dem Synchronverein Bern, dem Schulkreis Länggasse – Felsenau, der Wohngemeinde bzw. dem Schulkreis und der Direktion BSS dauert diese ein Schuljahr und kann auf den 1. Februar im Rahmen des Schulbesuchs während der obligatorischen Schulzeit jeweils um das folgende Jahr verlängert werden.

3.3 Austritt und Rückkehr

Wird die Vereinbarung nicht mehr verlängert oder findet ein Austritt einer Sportlerin / eines Sportschülers aufgrund besonderer Umstände statt (vgl. Art. 5 der Vereinbarung), dann besucht sie / er spätestens auf Beginn des folgenden Quartals die Schule ihrer / seiner Wohngemeinde, bzw. die Schule des ordentlichen Schulkreises.

3.4 Klubwechsel

Wechselt eine Sportschülerin oder ein Sportschüler während des aktuellen Schuljahres den Stammklub ohne explizites Einverständnis vom BSC YB bzw. vom SCB-Future, SKBE, SCB Eislauf oder Synchronverein Bern, so wird die schriftliche Vereinbarung seitens der Schule und des Sportklubs nicht mehr verlängert. In diesem Fall besucht die Sportschülerin oder der Sportschüler spätestens auf Beginn des neuen Schuljahres die Schule ihrer / seiner Wohngemeinde.



Stadt Bern
Direktion für
Bildung
Soziales und Sport



SWISS olympic

**PARTNER
SCHOOL**

Sportklassen Länggasse

4. Auskunfts- und Ansprechstellen / Organigramm

Die offizielle Auskunfts- und Ansprechstelle für interessierte Sportschüler/-innen bzw. deren Eltern ist die Nachwuchsabteilung des BSC YB oder der zuständige Sportverband, welcher die Rekrutierung und Selektion für die Sportklassen vornimmt. Für schulische Fragen ist der schulische Koordinator des Schulkreises Länggasse – Felsenau Auskunfts- und Ansprechstelle. Er amtiert im Auftrag der Schulleitung auch als Führungsinstanz der Sportklassen.

Sämtliche Informationen an die Öffentlichkeit / Medienmitteilungen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Direktion BSS, der Schulkommission und der Schulleitung Länggasse – Felsenau sowie dem BSC YB und dem zuständigen Sportverband unter Beizug des Informationsdienstes der Stadt Bern.

Kontaktadressen:

Schulkreis Länggasse – Felsenau
Tim Jäggi
Leiter und Koordinator Sportklassen
Hochfeldstrasse 42
3012 Bern Tel. 078 664 96 19

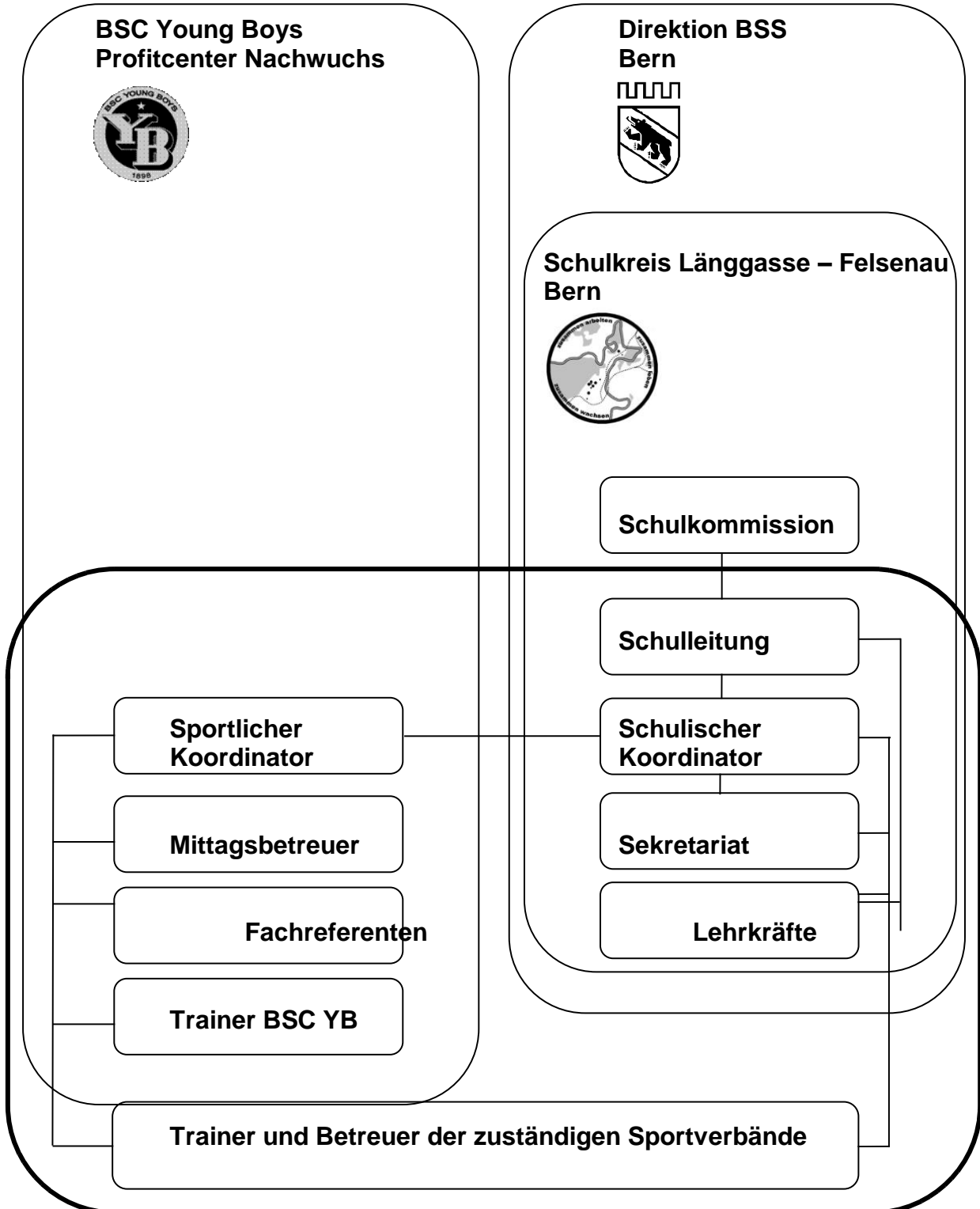
E-Mail tim.jaeggi@base4kids.ch
www.laenggasse-felsenau.ch

BSC Young Boys
Rolf Kirchhofer
Papiermühlestrasse 77
3014 Bern Tel. 031 344 80 00

E-Mail r.kirchhofer@bscyb.ch
www.bscyb.ch

BSS Stadt Bern
Schulamts
Effingerstrasse 21
Postfach 8125
3001 Bern Tel. 031 321 72 85

E-Mail BSS@bern.ch
www.bern.ch



 = Bereich der Sportklassen Länggasse

5. Klassen

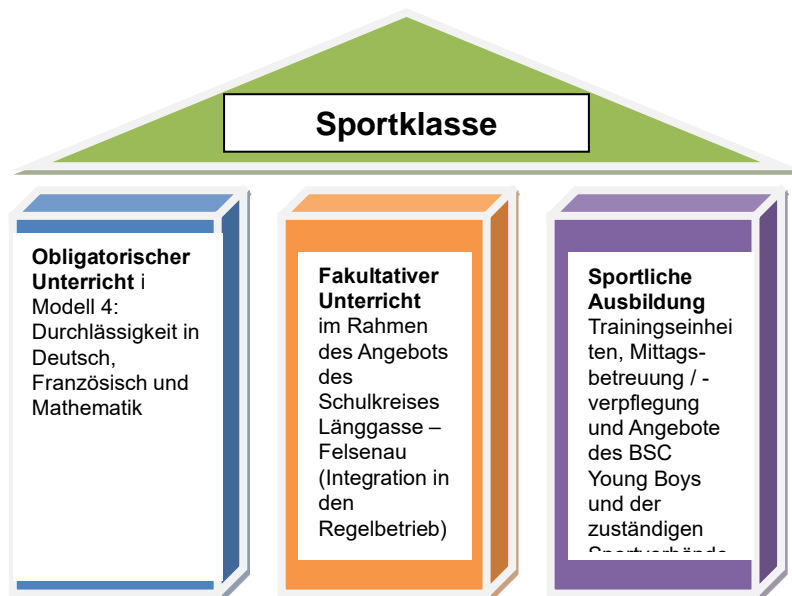
5.1 Obligatorischer Unterricht gemäss Volksschulgesetz

Der obligatorische Unterricht findet in speziellen Sportklassen statt. Geführt wird je eine Klasse im 7., 8. und 9. Schuljahr. Die Unterscheidung zwischen Real- und Sekundarschulniveau erfolgt durch individualisierenden Unterricht und innere Differenzierung (Modell 4).

Die Kriterien zu Schullaufbahnentscheiden (z. B. Umstufungen, Empfehlungen für weiterführende Schulen) sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und adäquat zu den bereits bestehenden Regelungen im Schulkreis Länggasse – Felsenau.

5.2 Fakultativer Unterricht gemäss Volksschulgesetz

Im Bereich des fakultativen Unterrichts werden die Sportschüler/-innen in den Betrieb der Regelschule vollständig integriert und können sich im Rahmen der Ausschreibung dieser Lektionen entsprechend anmelden. Der Besuch des fakultativen Unterrichts kann jedoch nicht in jedem Fall garantiert werden (Stundenplan Schule – Trainingsplan Sportverein).





6. Lektionen

6.1 Lektionentafel

Die Sportschüler/-innen werden vom 7. bis 9. Schuljahr von 4 bis 7 Lektionen des obligatorischen Unterrichts **dispensiert** (VSG Art. 27⁵, VSV Art. 21, Kap. 4 LP21).

Lektionentafel der Sekundarstufe I

(Anzahl Lektionen für die Schülerinnen und Schüler gemäss Lehrplan 21 und Lektionenplanung Schulkreis Länggasse - Felsenau, Stand Schuljahr 18/19)

	7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr	
	Regelklasse	Sportklasse	Regelklasse	Sportklasse	Regelklasse	Sportklasse
Deutsch	4	4	5	5	4	4
Französisch	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	2	2
Mathematik	5	5	5	5	4	4
IVE / ILF Sport ¹	0 / 0	0 / 2	3 / 0	2 / 2	3 / 0	2 / 2
NMG Natur und Technik	3	3	2	2	3	3
NMG Wirtschaft, Arbeit, Haushalt ²	2	1	2	2 ²	1	1
NMG Räume, Zeiten, Gesellschaft	3	3	2	2	3	3
NMG Ethik, Religion, Gemeinschaft ³	2	1	1	1	2	1
Gestalten ⁴	4	2	4	4	4	4
Musik ⁵	2	2	2	2	2	1
Bewegung u. Sport ⁶	3	0	3	0	3	0
Medien u. Informatik	1	1	0	0	1	1
Total:	35	28 (30)	35	31 (33)	35	29 (31)

1

Individuelle Vertiefung / ILF Sport: 2 Lektionen IVE ab dem 8. Schuljahr.

2 Wochenlektionen ILF Sport ab dem 7. Schuljahr (Stütz- und Förderunterricht; zusätzliche Ressourcen für Sportklassen).

2

NMG WAH: Unterricht ab der 7. Klasse 1 Wochenlektion, ab der 8. Klasse jeweils am Freitag von 10.15 bis 13.30 Uhr (4 Lektionen, alle zwei Wochen Halbklasse im Wechsel) und in der 9. Klasse 1 Wochenlektion.

Schnupperwoche „Berufswahl“ in der Kalenderwoche 10 für die 8. Sportklasse. Die 7. und 9. Sportklassen besuchen während dieser Woche die polysportiven Angebote der Sportvereine.

3

NMG ERG: 1 Wochenlektion vom 7. bis zum 9. Schuljahr.

4

Gestalten: Technisches oder textiles Gestalten ab dem 7. Schuljahr. Bildnerisches Gestalten ab dem 8. Schuljahr.

5

Musik: Ab der 9. Klasse 1 Wochenlektion.

6

Bewegung und Sport: Trainingseinheiten der Sportvereine am Montag, Dienstag und Donnerstag von 10.15 bis 13.00 Uhr inklusive der betreuten Mittagsverpflegung.



6.2 Stundenpläne

Die Stundenplanung nimmt im Bereich des obligatorischen Unterrichts Rücksicht auf den erhöhten Trainingsbetrieb der Sportschüler/-innen sowie auf allfällige Zusatzangebote (Mentales Training, Sporttheorie) des BSC Young Boys, SKBE, SCB-Future, SCB Eislaufer oder Synchroverein Bern. Es werden sogenannte Sperrzeiten ausgeschieden, welche durch die obenerwähnten Einheiten belegt werden können. Am Montag, Dienstag und Donnerstag wird ein Ganztageseschulbetrieb angestrebt, während am Mittwoch und Freitag auf einen Halbtageseschulbetrieb hingezielt wird. Vorbehalt: Im Bereich des fakultativen Unterrichts wird die Stundenplanung nicht, bzw. nur bedingt auf die Sperrzeiten Rücksicht nehmen. Bei Doppelbelegungen und Überschneidungen werden individuelle Lösungen zu suchen sein.

Anzustrebender Idealstundenplan für Sportklassen:

grün: Obligatorische Lektionen im Schulkreis Länggasse – Felsenau
grau: Freiräume für den Trainingsbetrieb und die Zusatzangebote der Sportvereine

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 08.15	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
08.20 – 09.05	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
09.10 – 09.55	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10.15 – 11.00	Trainingseinheit / ILF Sport	Trainingseinheit / ILF Sport	Unterricht	Trainingseinheit / ILF Sport	Unterricht
11.05 – 11.50	Trainingseinheit / ILF Sport	Trainingseinheit / ILF Sport	Unterricht	Trainingseinheit / ILF Sport	Unterricht
12.05 – 12.50	Gemeinsames Mittagessen	Gemeinsames Mittagessen		Gemeinsames Mittagessen	
13.00 – 13.30	Aufgabenhilfe** 7f,8f,9f	Aufgabenhilfe** 7f,8f,9f		Aufgabenhilfe** 7f,8f,9f	
13.30 – 14.15	Unterricht	Unterricht		Unterricht	
14.20 – 15.05	Unterricht	Unterricht		Unterricht	
15.25 – 16.10	Unterricht	Unterricht		Unterricht	
16.20 – 17.05	Aufgabenh.**/ IVE 7f,8f,9f gemeinsam	Aufgabenh.**/ IVE 7f,8f,9f gemeinsam		Aufgabenh.**/ IVE 7f,8f,9f gemeinsam	



Stadt Bern
Direktion für
Bildung
Soziales und Sport



SWISS 
olympic

**PARTNER
SCHOOL**

Sportklassen Länggasse

Die Aufgabenhilfe entspricht einer betreuten Einheit am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr (klassenintern) und ab 16.20 Uhr bis Trainingsbeginn, jedoch spätestens bis 17.00 Uhr, in welcher eine Lehrkraft bis drei Lehrkräfte (je nach Anzahl Sportschüler/-innen) anwesend sind. Sie gilt grundsätzlich als obligatorisches Angebot in der Annahme, dass danach eine Trainingseinheit in der jeweiligen Sportart besucht wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können Erziehungsberechtigte ihre Tochter / ihren Sohn von diesen Einheiten entsprechend abmelden.



6.3 Sonderwochen und spezielle Schulanlässe

Für die Sportklassen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und dieselben bereits bestehenden Regelungen im Schulkreis Länggasse – Felsenau bezüglich Sonderwochen und speziellen Schulanlässen. Bei klassen- und stufenübergreifenden Projekten werden sie grundsätzlich in den gemeinsamen Betrieb integriert.

In der März-Blockwoche (DIN-Woche 10) findet ein spezieller Kurs zur Thematik Sporttheorie / Mentales Training statt, welcher vom jeweiligen Sportpartner organisiert wird.

6.4. Individuelle Lernförderung Sport (ILF-Sport)

Die individuelle Lernförderung Sport (ILF-Sport) ist ein in den Stundenplan integrierter Förderunterricht für Sportlerinnen und Sportler. Jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 10.15 und 11.50 Uhr sind die Klassenlehrpersonen zur Betreuung und Förderung der anwesenden Schülerinnen und Schüler anwesend.

Die ILF-Sport Lektionen verstehen sich als geführten Stütz- und Förderunterricht innerhalb der jeweiligen Sportklasse.

7. Schulraum

Die Klassen werden im Schulhaus Hochfeld 1 einquartiert, was einer Integration in die gesamte Oberstufe im Schulkreis Länggasse - Felsenau entspricht.

Die folgenden Angaben basieren auf den Belegungen für das Schuljahr 18/19:

- 7. Sportklasse: Zimmer 13 (Hochfeld 1, 1. Stock)
- 8. Sportklasse: Zimmer 27 (Hochfeld 1, 2. Stock)
- 9. Sportklasse: Zimmer 31 (Hochfeld 1, 3. Stock)

8. Mittagsverpflegung und –betreuung

Fussball BSC YB: Stadionrestaurant Neufeld
Eishockey SCB Future: Restaurant Postfinance-Arena
Schwimmklub Bern SKBE: Mensa Gymnasium Neufeld
Synchroverein Bern: Mensa Gymnasium Neufeld
Eiskunstlauf SCB: Restaurant Postfinance-Arena



Stadt Bern
Direktion für
Bildung
Soziales und Sport



PARTNER
SCHOOL

Sportklassen Länggasse

9. Schuljahresplanung

Sport: BSC Young Boys oder jeweiliger Sportverein E: Entscheidet
SL: Schulleitung Länggasse – Felsenau I: Wird informiert
SK: Schulkommission Länggasse – Felsenau M: Spricht mit, wirkt mit
Stupla: Stundenplanungsteam Länggasse – Felsenau P: Plant, initiiert
BSS: Direktion BSS A: Führt aus
SI: Schulinspektorat K: Kontrolliert, überwacht

Bis wann	Was	Sport	SL	SK	Stupla	BSS	SI
31.10.	Überprüfung, bzw. Kündigung des Vertrags BSS – YB	P/E/A	I	I		P/E/A	
31.12.	Provisorische Liste der Sportschüler/-innen erstellt	P/A	I			I	
31.01.	Liste der Sportschüler/-innen überprüft	I	I			K/A/E	
20.02.	Klassen- und Klassenlehrkraftsplanung	I	P/A	E		I	
28.02.	Alle Bestätigungen gemäss Vereinbarung (Beilage) eingeholt	P/E/A	I			K	
28.02.	Antrag Klassenplanung an das SI		M	M		P/A	I
10.03.	Personalplanung erstellt (Stellenausschreibungen und Kündigungen)		P/A	E		M	I
20.03.	Orientierungsveranstaltung für Sportschüler/-innen und deren Eltern	P/A	M	I		I	I
31.03.	Schuljahresplanung erstellt (Lektionenplanung und -verteilung)		P/A	E			E
31.03.	Zeiten der Trainingseinheiten und Zusatzangebote festgelegt	P/E/A	I		M/I		
31.03.	Beginn der Stundenplanung				A		
20.04.	Neuanstellungen (gemäss Anstellungsverfahren)		P/M	E			
01.05.	Klassenbewilligung	I	I	I	I	I	E
31.05.	Stundenpläne erstellt	I	I	E	A		
20.06.	Versand der Stundenpläne und Klassenlisten	I	A Sekretariat	I			I
31.08.	Eltern- und Informationsabend im 7. Schuljahr	M/I	P/A	I			



10. Personalverantwortung

Für die personellen Belange im schulischen Bereich (z.B. Anstellung, Betreuung der Lehrkräfte) ist der Schulkreis Länggasse – Felsenau gemäss bestehendem Funktionendiagramm und Anstellungsverfahren zuständig.

Für die personellen Belange im sportlichen Bereich (Trainer, Mittagsbetreuer, Referenten für eigene Zusatzangebote wie Mentales Training, Sporttheorie) ist das jeweilige Profitcenter Nachwuchs des BSC YB oder der jeweilige Sportverein zuständig.

11. Finanzierung

11.1 Schulbetrieb

Die Sportklassen sind für den Schulkreis Länggasse – Felsenau kostenneutral.

Schüler/-innen: Die Wohnsitzgemeinden haben folgende jährlichen Schulkostenbeiträge gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen (VSG Art. 7, VSV Art. 4) und gemäss Schulgeldansätzen des Fachausschusses für Schulfragen der Region Bern für die Sekundarstufe I zu entrichten:

Gehaltskostenbeitrag	Fr. 6'960.— *
Schulbetrieb	Fr. 1'050.— *
Schulinfrastruktur	Fr. 3'320.— *
TOTAL	Fr. 11'330.— *

*) NFV 12/13

Lehrkräfte: Die Lehrkräfte sind gemäss ihrer Ausbildung und den geltenden gesetzlichen Grundlagen (LAG, LAD, LAV) entlohnt. Die Lektionen werden auf der Pensenmeldung als Sekundarlektionen gemeldet.

Leitung/Administration: Die Lektionen der Sportklassen, die Sportschüler/-innen und die Lehrkräfte an den Sportklassen können bei der Berechnung des Schulleitungspools und Schulpools geltend gemacht sowie entsprechende Sekretariatsstunden eingefordert werden.

11.2 Sportbetrieb (inkl. Mittagsverpflegung und –betreuung)

Die Abdeckung der anfallenden Kosten für die Mittagsverpflegung und –betreuung der Sportschüler/-innen obliegt dem BSC Young Boys oder dem jeweiligen Sportverband mit den Eltern und allfälligen privaten Sponsoren.



Stadt Bern
Direktion für
Bildung
Soziales und Sport



**PARTNER
SCHOOL**

Sportklassen Länggasse

Ebenso liegt die Entlohnung der sportlichen Ausbildung (z.B. von Trainern und Fachreferenten eigener Zusatzangebote) in der Verantwortung des BSC Young Boys oder des jeweiligen Sportverbandes.



11.3 Gesuche um Sonderkredite

Der BSC Young Boys zahlt der Direktion BSS für die durch die Sportklassen entstehenden Mehraufwendungen pro Schuljahr Fr. 18'000.-. Über die Verwendung des Betrags entscheidet die Direktion BSS nach Anhörung der Schulleitung Länggasse – Felsenau.

Der BSC Young Boys stellt über den Fussballverband ein Gesuch an den Sportfonds für einen jährlichen Beitrag von Fr. 22'000.- (adäquat zum Beitrag an die Fussballschule Liebefeld). Wenn dieser Betrag gesprochen wird, verwendet der BSC Young Boys die nach der Zahlung der obengenannten Fr. 18'000.- an die Direktion BSS verbleibenden Fr. 4'000.- für die Unterstützung von minderbemittelten Familien im Bereich der Mittagsverpflegung und –betreuung. Allfällige Überschüsse werden der Direktion BSS überwiesen.

12. Vertrag

Das gesamte Konzept Sportklassen mit sämtlichen Rahmenbedingungen ist vertraglich durch die Direktion BSS mit dem BSC Young Boys geregelt.



Stadt Bern
Direktion für
Bildung
Soziales und Sport



SWISS 
olympic

**PARTNER
SCHOOL**

Sportklassen Länggasse

Beilagen:

**Vereinbarung
Kurzinformation
Antrag auf Beitritt in eine Sportklasse**



Stadt Bern
 Direktion für
 Bildung
 Soziales und Sport



**PARTNER
 SCHOOL**

Sportklassen Länggasse

Vereinbarung

Die Erziehungsberechtigten / Eltern (Antragsteller) melden hiermit ihre Tochter / ihren Sohn für das Schuljahr **20__ / 20__** in eine Sportklasse im Schulkreis Länggasse – Felsenau Bern an und akzeptieren die Bedingungen gemäss Artikel 1 bis 5 (Rückseite).

Personalien der Sportschülerin / des Sportschülers:

Name: Geschlecht: m w
 Vorname: Geburtsdatum:
 Strasse/Nr.: Tel.: /
 PLZ/Ort: Natel:

Aktuelle Schule bzw. Schulkreis:

Anmeldung für das 7. Schuljahr 8. Schuljahr 9. Schuljahr

Die Sportschülerin / der Sportschüler:

.....
 (Ort, Datum) (Unterschrift)

Die Erziehungsberechtigten / Eltern:

.....
 (Ort, Datum) (Unterschrift)

Bestätigung durch den BSC YB SKBE SCB-Future SyBern SCB Eislauf

.....
 (Stempel/Ort, Datum) (Unterschrift)

Bestätigung durch den Schulkreis Länggasse – Felsenau, Bern:

.....
 (Stempel/Ort, Datum) (Unterschrift)

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde, bzw. des Schulkreises betreffend Übernahme des Schulgeldes gemäss Ziffer 11.1. des Konzepts Sportklassen Länggasse – Felsenau:

.....
 (Stempel/Ort, Datum) (Unterschrift)

Bestätigung durch Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) der Stadt Bern:

.....
 (Stempel/Ort, Datum) (Unterschrift)



Art. 1 Inhalt der Vereinbarung

Die Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten / Eltern und den umseitig genannten, beteiligten Stellen beinhaltet die Regelungen gemäss den Ausführungen im Konzept Sportklassen Länggasse – Felsenau. Die unterzeichnenden Parteien erklären sich ausdrücklich mit dessen Inhalt einverstanden.

Art. 2 Eintritt der Rechtskraft

Diese Vereinbarung wird rechtskräftig, wenn die Anmeldung vom BSC Young Boys, dem SKBE, dem SCB-Future, dem SyBern, dem SCB Eislauf, dem Schulkreis Länggasse – Felsenau, der Wohnsitzgemeinde, bzw. des Schulkreises und der Direktion BSS der Stadt Bern unterzeichnet wird sowie die Führung der Sportklassen operativ und im Rahmen der Klassenorganisation gesichert ist.

Art. 3 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt für ein Schuljahr (ab 01.08. bis 31.07. des folgenden Kalenderjahres).

Art. 4 Verlängerung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann auf den 1. Februar im gegenseitigen Einvernehmen der Erziehungsberechtigten und des BSC Young Boys, des SKBE, des SCB-Future, des SyBern, des SCB Eislauf, der Schule Länggasse – Felsenau, der Wohnsitzgemeinde, bzw. des Schulkreises und der Direktion BSS der Stadt Bern verlängert werden, sofern die Sportschülerin / der Sportschüler noch ein obligatorisches Schuljahr zu absolvieren hat oder ein Besuch der neunten Klasse im Rahmen eines 10. Schuljahres unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulkommission beantragt wird.

Art. 5 Vorzeitige Kündigung der Vereinbarung

Eine vorzeitige Kündigung der Vereinbarung ist nur durch den BSC Young Boys, den SKBE, den SCB-Future, den SyBern, den SCB Eislauf und den Schulkreis Länggasse – Felsenau gemeinsam möglich, wenn die Sportschülerin / der Sportschüler den sportlichen Anforderungen nicht mehr genügt (z.B. längere Sportverletzung) oder spezielle schulische Vorkommnisse vorliegen.

Art. 6 Beschwerdeinstanz

Beschwerdeinstanz ist für Angelegenheiten, die unter das Volksschulgesetz (VSG) fallen, die darin bestimmte Behörde (Schulkommission, bzw. Schulinspektorat). In allen weiteren, nicht aufgeführten Situationen oder bei Meinungsverschiedenheiten betreffend Sportklassen entscheidet die Schulleitung Länggasse – Felsenau abschliessend, soweit gemäss städtischem Recht nicht eine andere Stelle zuständig ist.

Art. 7 Kosten Aufgabenhilfe

Für die Aufgabenhilfe wird ein jährlicher Betrag von CHF 500 bis 700 verrechnet. Dieser Betrag wird den Eltern durch die Sportvereine in Rechnung gestellt.

Weg:

BSC YB / SKBE / SCB-Future / SyBern / SCB Eislauf → Erziehungsberechtigte / Eltern (Anmeldung) → BSC YB / SKBE / SCB-Future / SyBern / SCB Eislauf (Bestätigung) → Schulkreis Länggasse – Felsenau (Bestätigung) → Wohnsitzgemeinde, bzw. Schulkreis (Bestätigung) → Direktion BSS (Bestätigung), anschl. Kopie an → Schulkreis Länggasse – Felsenau → BSC YB / SKBE / SCB-Future / SyBern / SCB Eislauf → Erziehungsberechtigte / Eltern.



Sportklassen der Stadt Bern

Schulkreis Länggasse – Felsenau

Kurzinformation

Leitidee

(aus der Mitteilung an die Medien der Gemeinde Köniz zur Begabtenförderung an der Volksschule vom 22. März 2002)

„In den Neunzigerjahren gestartete Nachwuchsprojekte (FC Sion, Grasshoppers, Young Boys) zeigen auf, dass eine optimale Begabtenförderung bereits in den oberen Schuljahren der obligatorischen Schulzeit beginnen muss. Die Fussballverbände bemühen sich deshalb, das Training von talentierten Fussballjuniorinnen und – juniorern „im besten Alter“ regional zu fördern.

Die Volksschule hat zum Ziel, sowohl individuelle Begabungen der einzelnen Kinder zu wecken und zu fördern, als auch begabten Kindern und Jugendlichen einen ihrem Niveau angepassten Unterricht zu bieten. Die Schule hat somit für Kinder mit einer besonderen Leistungsfähigkeit angepasste Entwicklungsmöglichkeiten zu suchen.“

Unterstützung und Zusammenarbeit

Das Projekt Sportklassen wird durch folgende Amtsstellen und Institutionen unterstützt:

- Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland, Kreis 5 (RIBEM)
- Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (BSS)
- Schulkreis Länggasse – Felsenau, Bern (Schulkommission, Schulleitung, Lehrerschaft)
- BSC Young Boys, Schwimmklub Bern, SCB-Future, SCB Eislauf, Synchro-Bern
- Schweizerischer Fussballverband (SFV) und Fussballverband Bern/Jura (FVBJ)

Selektion der Sportschüler/-innen

Die Rekrutierung von durchschnittlich 20 Sportschüler/-innen pro Schülerjahrgang wird vom BSC Young Boys oder dem jeweiligen Sportverband vorgenommen. Diese prüfen die hochgesteckten Kriterien für eine Aufnahme in die Sportklassen:

- sportliche Fähigkeiten (Potential für Spitzensport)
- persönliche Eignung (Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Disziplin, Eigenverantwortung)

Die entsprechende Willensäusserung der Sportschüler/-innen und deren gesetzliche Vertretung (Erziehungsberechtigte / Eltern) zum Eintritt in eine solche Sportklasse wird schriftlich mit einer Vereinbarung per 1. Februar für das kommende Schuljahr festgehalten. Bei Zuzügen aus anderen Gemeinden, bzw. Kantonen muss der Ausgleich des Schulgeldes vorgängig geregelt sein.

Die Vereinbarung dauert ein Schuljahr und kann im Rahmen des Schulbesuchs während der obligatorischen Schulzeit jeweils um das folgende Jahr verlängert werden. Wird die Vereinbarung nicht mehr verlängert oder findet ein Austritt einer Sportschülerin / eines Sportschülers aufgrund besonderer Umstände statt, dann besucht sie / er spätestens auf Beginn des folgenden Quartals den Schulkreis ihrer / seiner Wohnsitzgemeinde.



Stadt Bern
 Direktion für
 Bildung
 Soziales und Sport



**PARTNER
 SCHOOL**

Sportklassen Länggasse

Schulbetrieb

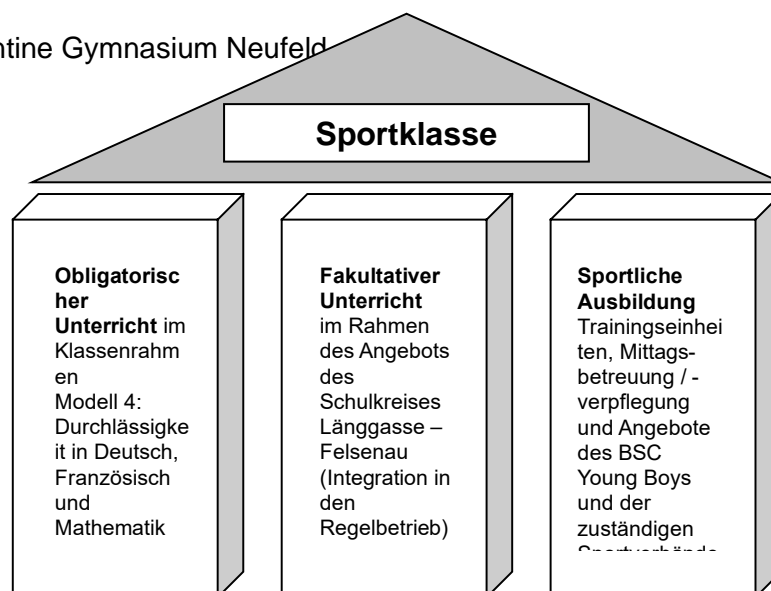
Der obligatorische Unterricht findet in speziellen Sportklassen statt. Geführt wird je eine Klasse im 7., 8. und im 9. Schuljahr. Die Unterscheidung zwischen Real- und Sekundarschulniveau erfolgt durch individualisierenden Unterricht und innere Differenzierung (Modell 4).

Aufgrund des erhöhten Trainingsbetriebs der Sportschüler/-innen sowie allfälliger Zusatzangebote (Mentales Training, Sporttheorie) werden die Sportschüler/-innen pro Schuljahr von 4 bis 7 Lektionen des obligatorischen Unterrichts dispensiert.

Mittagsverpflegung und -betreuung

BSC YB: Stadionrestaurant Neufeld
 SCB Future: Kantine Postfinance Arena
 SKBE: Kantine Gymnasium Neufeld
 SCB Eislauf: Kantine Postfinance Arena

Synchro Bern: Kantine Gymnasium Neufeld



Auskunfts- und Ansprechstellen:

Tim Jäggi
 Leiter und Koordinator Sportklassen
 Hochfeldstrasse 42
 3012 Bern

Tel. 078 664 96 19
 E-Mail tim.jaeggi@base4kids.ch
www.laenggasse-felsenau.ch

BSC Young Boys
 Papiermühlestrasse 77
 3014 Bern

Tel. 031 344 80 00 Fax 031 344 80 89
 E-Mail info@bscyb.ch
www.bscyb.ch

Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern
 Effingerstrasse 21
 Postfach 8125
 3001 Bern

Tel. 031 321 72 85 Fax 031 321 72 78
 E-Mail BSS@bern.ch
www.bern.ch



Stadt Bern
 Direktion für
 Bildung
 Soziales und Sport



**PARTNER
 SCHOOL**

Sportklassen Länggasse

Gemeindeverwaltung Gemeinde
 Abteilung Schule
 Strasse Nr.
 Postfach
 PLZ Ort

Bern, den 2. September 2022

Antrag auf Beitritt in eine Sportklasse im Schulkreis Länggasse – Felsenau, Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem Schuljahr 2003/2004 führt der BSC Young Boys, der Schwimmklub Bern, der SCB-Future, der SCB Eislauf und der Synchronverein Bern in Zusammenarbeit mit dem Schulkreis Länggasse-Felsenau und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) der Stadt Bern sogenannte Sportklassen.

Auf beiliegender Vereinbarung haben die Erziehungsberechtigten / Eltern von «Vname» aus Ihrer Gemeinde den Antrag auf eine Aufnahme gestellt. Der Antrag wird vom zuständigen Sportverband und vom Schulkreis Länggasse-Felsenau unterstützt. Ob die Aufnahme in eine Sportklasse tatsächlich stattfinden kann, hängt von Ihrem Einverständnis ab sowie von der Bereitschaft, die Schulkostenbeiträge an die Stadt Bern zu übernehmen:

Gehaltskostenbeitrag	CHF	6960.00
Schulbetrieb	CHF	1'050.00
Schulinfrastruktur	CHF	3'320.00
TOTAL	CHF	11'330.00

Im Folgejahr wird der Gemeinde durch den Lastenausgleich ein Betrag von ca. CHF 3000.00 zurückerstattet. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Wir bitten Sie, dieses Gesuch wohlwollend zu prüfen und halten uns für Rückfragen jederzeit gerne bereit. Anschriften und Telefonnummern der Auskunft- und Ansprechstellen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt. Für eine Rücksendung der Vereinbarung bis am **1. April 2018** an die Direktion BSS mit beiliegendem Antwortcouvert sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüssen

Simon Mosimann
 Koordinator Sportklassen